



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Kunstlehramt an den Schulen in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Kunstlehrkräfte unterrichten derzeit in Schleswig-Holstein? Bitte aufgliedern nach Kreis und Schularten.

Antwort:

Kreis/ kreisfreie Stadt: 1. Halbjahr SJ 2023/24	Grund- schulen	Gemein- schaftsschulen ohne Ober- stufe	Gemein- schaftsschulen mit Oberstufe	Gymnasien	Berufs- schulen	Förder- zentren
Flensburg	16	7	11	11	5	12
Dithmarschen	19	21	--	10	--	8
Lübeck	41	24	18	24	2	22
Steinburg	20	9	1	7	--	6
Kiel	39	29	21	34	8	27
Nordfriesland	27	24	4	12	4	8
Neumünster	13	8	10	10	--	2
Stormarn	49	8	29	26	1	16
Ostholstein	23	18	12	19	1	11
Pinneberg	42	33	23	31	2	14
Plön	24	14	7	17	--	5
Rendsburg- Eckernförde	49	28	22	25	--	16
Herzogtum Lauenburg	37	19	10	11	1	9
Segeberg	43	23	13	20	1	12
Schleswig- Flensburg	29	30	3	14	5	9
Summe	471	295	184	271	30	177

2. Welche Prognosen liefert das Lehrkräfteprognosetool für die Versorgung der Schulen in Schleswig-Holstein mit Kunstlehrkräften?

Antwort:

Die voraussichtliche Versorgung der Schulen in Schleswig-Holstein mit Kunstlehrkräften auf Basis der Ergebnisse der Lehrkräftebedarfssimulation wurde dem Bildungsausschuss mit Umdruck 20/474 berichtet. Dargestellt wird jeweils der erwartete Einstellbedarf in Personen, d.h. es ist entsprechend berücksichtigt, dass Lehrkräfte i.d.R. zwei Fächer unterrichten und dass Lehrkräfte in Teilzeit unterrichten. Eine ausführliche Erläuterung der den Zahlen zugrundeliegenden Annahmen ist dem o.g. Umdruck zu entnehmen.

Gemäß der Simulation von Dezember 2022 wird bis 2032 in keiner Schulart eine auskömmliche Versorgung mit grundständig ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen der schleswig-holsteinischen Hochschulen mit dem Fach Kunst erwartet. An Gymnasien stellt sich die Situation mit einer Deckung von 40% des erwarteten Bedarfs etwas günstiger da als an Grund- und Gemeinschaftsschulen. Dort liegt die erwartete Bedarfsdeckung bei 20% bzw. 23%.

Es gilt jedoch zu beachten, dass die Effekte der in der jüngeren Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung wie die Einführung des Ein-Fach-Master-Studiengangs Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zum Wintersemester 2019/20 sich aufgrund der mehrjährigen Studiendauer erst mit entsprechender Verzögerung auf die Simulation der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen auswirken.

Die vollständigen Simulationsergebnisse sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Grundschulen - Bedarfsdeckung bis 2032:

Kunst	Gesamt	Schnitt p.a.	Prozent
Neueinstellungsbedarf Personen	820	68	
Bedarfsdeckung aus Hochschulen	162	14	20

Gemeinschaftsschulen - Bedarfsdeckung bis 2032:

Kunst	Gesamt	Schnitt p.a.	Prozent
Neueinstellungsbedarf Personen	169	14	
Bedarfsdeckung aus Hochschulen	39	3	23

Gymnasien - Bedarfsdeckung bis 2032:

Kunst	Gesamt	Schnitt p.a.	Prozent
Neueinstellungsbedarf Personen	499	42	
Bedarfsdeckung aus Hochschulen	197	16	40

3. Wie viele Lehrkräfte in Ausbildung und wie viele Seiten- und Quereinsteiger für das Fach Kunst gibt es derzeit? Bitte aufgliedern nach Semestern, Kreisen und Schularten.

Antwort:

Die Anzahl der grundständig studierten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Fach Kunst sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stand: 01.12.2023	Lehramt an Grundschulen			Lehramt an Gemeinschaftsschulen			Lehramt an Gymnasien			Lehramt für Sonderpädagogik			Lehramt an Berufsschulen		
	Semester			Semester			Semester			Semester			Semester		
Kreis/Stadt	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Flensburg				1			1				1				
Dithmarschen								1							
Lübeck		2	3				2		2		1				
Steinburg															
Kiel	1		1	1	1		2	3	4		2				
Nordfriesland	1			1			1			1					1*
Neumünster									1						
Stormarn		1					3		1	1					
Ostholstein	1	1					1				1				
Pinneberg	3	1	2	1			1	1			1				
Plön	1			1											
Rendsburg-Eckernförde	4	3	1			1	2	1			1	1			
Herzogtum Lauenburg								1		1					
Segeberg	1	1		2			1		1	1	1				
Schleswig-Flensburg	2	1	1			1	1				2	1			
Summe	14	10	8	7	1	2	15	7	9	4	10	2	0	0	1

* Es handelt sich hierbei um einen Direkteinsteiger.

Zusätzlich befinden sich mit Stand 01.12.2023 insgesamt 14 Lehrkräfte mit dem Fach Kunst im Quereinstieg. Im ersten Ausbildungshalbjahr befinden sich derzeit fünf Lehrkräfte (für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen eine im Kreis Ostholstein und eine im Kreis Neumünster, für das Lehramt an Grundschulen eine im Kreis Dithmarschen, für das Lehramt für Sonderpädagogik eine im Kreis Lübeck und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine im Steinburg). Im zweiten Ausbildungshalbjahr befinden sich derzeit drei Lehrkräfte (für das Lehramt für Sonderpädagogik eine in Kiel und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine in Kiel und eine im Kreis Stormarn). Im dritten Ausbildungshalbjahr befinden sich derzeit sechs Lehrkräfte (für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen eine im Kreis Pinneberg und eine im Kreis Plön, für das Lehramt für Sonderpädagogik eine im Kreis Rendsburg-Eckernförde, eine im Kreis Segeberg und eine in Kiel sowie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine im Kreis Rendsburg-Eckernförde).

In der Qualifizierungsphase des Seiteneinstiegs befinden sich derzeit insgesamt sieben Lehrkräfte mit dem Fach Kunst, davon vier für das Lehramt an Gymnasien in

den Kreisen Segeberg, Steinburg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg, zwei für das Lehramt an Grundschulen im Kreis Segeberg und eine für das Lehramt für Sonderpädagogik in Kiel.

4. Welche Möglichkeiten gibt es an welchen Schularten, Kunst als Ein-Fach-Lehrkraft zu unterrichten?

Antwort:

Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien kann mit dem sogenannten Doppelfach Kunst erworben werden (§ 12 Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG)). Diese Lehrkräfte unterrichten in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen und können auch in geeigneten Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen eingesetzt werden.

Soweit keine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Fach oder eine Fachrichtung vorhanden ist und ein dringender Bedarf besteht, können Absolventinnen und Absolventen, die im Fach Kunst einen nicht auf das Lehramt ausgerichteten Masterstudiengang einer Hochschule oder einen Diplom- oder Magisterstudiengang einer Universität oder gleichgestellten Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben und eine mehrjährige praktische Berufserfahrung nachweisen, im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses in den Schuldienst eingestellt und in besonders begründeten Einzelfällen mit nur einem Fach berufsbegleitend für die Übernahme eines Lehramts qualifiziert werden (Seiteneinstieg). Der Seiteneinstieg ist in allen Schularten möglich.

In Ausnahmefällen können darüber hinaus Personen mit anderen Befähigungen als Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt werden (§ 34 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG)). In diesem Rahmen können an allen Schularten Personen befristet beschäftigt werden, die allein im Fach Kunst die entsprechende Befähigung vorweisen können.

Darüber hinaus kann nach der Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehramtsqualifikationen (Auslands-LehrkräfteVO) eine im Ausland erworbene Lehramtsqualifikation mit der schleswig-holsteinischen Lehramtsbefähigung gleichgestellt werden. Diese Lehramtsbefähigung kann auch nur ein Fach, zum Beispiel Kunst, umfassen. Der Einsatz ist je nach Lehramtsbefähigung in den entsprechenden Schularten möglich.

5. Welche Vorgaben für Schulträger gibt es, was die räumliche und sachliche Ausstattung des Kunstunterrichts angeht und wer kontrolliert die Einhaltung?

Antwort:

Die Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung des Kunstunterrichts ergeben sich aus den Fachanforderungen Kunst. Die Kunstlehrkräfte sind für die Einhaltung der Fachanforderungen verantwortlich. Auf räumliche und sächliche Bedarfe für die Durchführung des Kunstunterrichts weisen sie die Schulleitungen hin. Die Schulleitung informiert den Schulträger über diese Bedarfe, der im Rahmen seiner schulgesetzlich zugewiesenen Zuständigkeit nach § 48 SchulG die Möglichkeiten zur Umsetzung prüft.

6. In welchem Maße ist es zulässig, an Schulen Sonderbeiträge für die Teilnahme am Kunstunterricht („Kunsttaler“ o.ä.) zu erheben und in welchem Maße werden diese erhoben?

Antwort:

Siehe Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW „Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger“ (Drs. 20/790), dort auf den Seiten 6 (Vorbemerkung) und 7 (Antwort zu Frage I. 1.).

7. Welche Kooperationen gibt es zwischen Schulen sowie Künstlerinnen und Künstlern bei der Gestaltung des Kunstunterrichts?

Antwort:

Es gibt Kooperationen zwischen Schulen und Künstlerinnen und Künstlern, die häufig den Kunstunterricht unterstützen, diesen aber nicht ersetzen. Bei den kulturellen Projekten handelt es sich um eine Ausweitung des kulturellen Angebots an Schulen. Im Rahmen des Projektes „Kunst hoch Schule“ werden jährlich künstlerische Workshop-Wochen und Fachtage an Schulen umgesetzt. Auch das Programm „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“ unterstützt Schulen dabei, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern, indem unter anderem auch die Kooperation zwischen den Schulen und bildende Künstlerinnen

und Künstler im Rahmen der Projektförderung berücksichtigt wird. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern, die von Schulen in eigener pädagogischer Verantwortung initiiert und eingegangen werden.